



Checkliste zum Baugesuchsverfahren

Werte Bauherrschaft

Kürzlich haben Sie ein Baugesuch eingereicht.

Die nachfolgende Checkliste soll Ihnen eine Übersicht darüber geben, welche Bewilligungen seitens der Gemeinde vorliegen müssen, bevor mit den Bauarbeiten begonnen werden darf.

Auf keinen Fall darf mit den Bauarbeiten begonnen werden, bevor die Baubewilligung des Bauinspektorates BL vorliegt (Ausnahme: Anzeige für Kleinbaute beim Gemeinderat).

Für Vorabklärungen wenden Sie sich an den jeweils zuständigen Departementschef des Gemeinderates oder an die Gemeindeverwaltung Rothenfluh.

1 Abwasserbewilligung

- Formular „Kanalisations- und Abwasserbegehren“ (bei der Gemeindeverwaltung Rothenfluh oder GRG Ingenieure AG zu beziehen) ausfüllen
- Situationsplan 1:500 sowie Grundrisspläne und Schnitte 1:50 in 3-facher Ausführung dem Gesuch beilegen
- Gesuch ist direkt bei der Firma GRG Ingenieure AG, Keltenweg 31, in 4460 Gelterkinden einzureichen (Formular Download unter www.grgingenieure.ch)
- Vorprüfung durch GRG Ingenieure
- Bewilligung durch Gemeinderat Rothenfluh

2 Bewilligung für Wasseranschluss / Bauwasseranschluss

- Schriftliches Gesuch an den Gemeinderat Rothenfluh (Formular liegt bei)
- Situationsplan 1:500 sowie Grundrisspläne und Schnitte 1:50 in 2-facher Ausführung dem Gesuch beilegen
- Bewilligung durch Gemeinderat Rothenfluh

Das Formular kann auch hier heruntergeladen werden:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/gemeinden/rothenfluh/gemeindeverwaltung/formulare>

3 Gesuch um Strassen- und Allmendbenützung (inkl Kranstellungen)

- Schriftliches Gesuch an den Gemeinderat Rothenfluh (Formular liegt bei)
- Situationsplan 1:500 mit Umfang der Arealbenützung
- Bewilligung durch den Gemeinderat Rothenfluh
- Bei Benützung von privaten Anstössergrundstücken ist das schriftliche Einverständnis des betroffenen Grundeigentümers mit dem Gesuch einzureichen.
- Benützung des Strassenareals erst nach erfolgter Strassenabnahme mit Gemeinde vor Baubeginn (Zustandsprotokoll)

Das Formular kann auch hier heruntergeladen werden:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/gemeinden/rothenfluh/gemeindeverwaltung/formulare>

4 Antennen-Anschlussgesuch

Netzbetreiberin ist die Firma EBL in Liestal.

Anschlussgesuch einfordern unter Tel. 061 926 16 16

5 Änderungsbegehren an bestehenden Hausanschlüssen

- Schriftliches, individuelles Gesuch an den Gemeinderat Rothenfluh
 - Situationsplan 1:500 sowie Grundrisspläne und Schnitte 1:50 in 2-facher Ausführung
- Für Änderungsbegehren an bestehenden Kanalisationsleitungen siehe unter Punkt 1

6 Kleinbauten im Siedlungsgebiet

Kleinbauten im Siedlungsgebiet bis 12 m² Grundfläche und maximal 2.5 m Höhe bedürfen gemäss den Bestimmungen des RBG einer Bewilligung durch den Gemeinderat. Das speziell dafür vorgesehene Gesuchsformular kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Sämtliche Gesuche sind so rechtzeitig einzureichen, dass die Bewilligung vor Inbetriebnahme der Arbeiten erfolgen kann. Der Gemeinderat behält sich vor, bei vorgezogenen Arbeiten den Rückbau zu verlangen

Die Gebühren für die vorstehenden Bewilligungen bemessen sich nach der Gebührenverordnung der Gemeinde Rothenfluh. Die Ansätze können Sie einsehen unter

Das Formular kann auch hier heruntergeladen werden:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/gemeinden/rothenfluh/gemeindeverwaltung/gemeindereglemente>

Gemeinderat Rothenfluh

Verteiler: -- Bauherrschaft
 -- Planer